

Weiterbildender Masterstudiengang Master of Arts: Human Resource Management (HRM)

Hinweise zur Eignungsprüfung

Sehr geehrte Bewerberinnen und Bewerber,

Ziel der Eignungsprüfung ist die Feststellung der Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikationen mit einem Hochschulstudium. Im Folgenden erhalten Sie Hinweise zum Ablauf und Inhalt der Eignungsprüfung für Beruflich Qualifizierte, die Sie bitte beachten sollen.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Eignungsprüfung

Gemäß § 35 Absatz 1 HochSchG i. V. mit § 65 Absatz 1 und Absatz 2 können sich folgende Personen, die nicht über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügen (Beruflich Qualifizierte), für eine Eignungsprüfung bewerben:

- Personen mit Hochschul- oder Fachhochschulreife und einer sich daran anschließenden mindestens dreijährigen einschlägigen Berufstätigkeit.
- Personen, die eine berufliche Ausbildung mit qualifiziertem Ergebnis gemäß § 3 in Verbindung mit §§ 1, 2 der Landesverordnung über die unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung beruflich qualifizierter Personen vom 9. Dezember 2010 abgeschlossen haben und eine sich daran anschließende mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit nachweisen.
- Personen, die eine Meisterprüfung oder vergleichbare Prüfungen, z. B. Fachwirt oder Fachkaufmann, abgeschlossen haben und eine sich daran anschließende mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit nachweisen.

Der Nachweis ist in geeigneter Form durch entsprechende Urkunden, Zeugnisse, Arbeitsverträge, Sozialversicherungsnachweise und ähnliches zu erbringen. Diese formalen Voraussetzungen und das Bestehen einer zuvor an der Hochschule Koblenz abgelegten Eignungsprüfung qualifizieren beruflich qualifizierte Bewerber/innen zur Aufnahme dieses Masterstudiums.

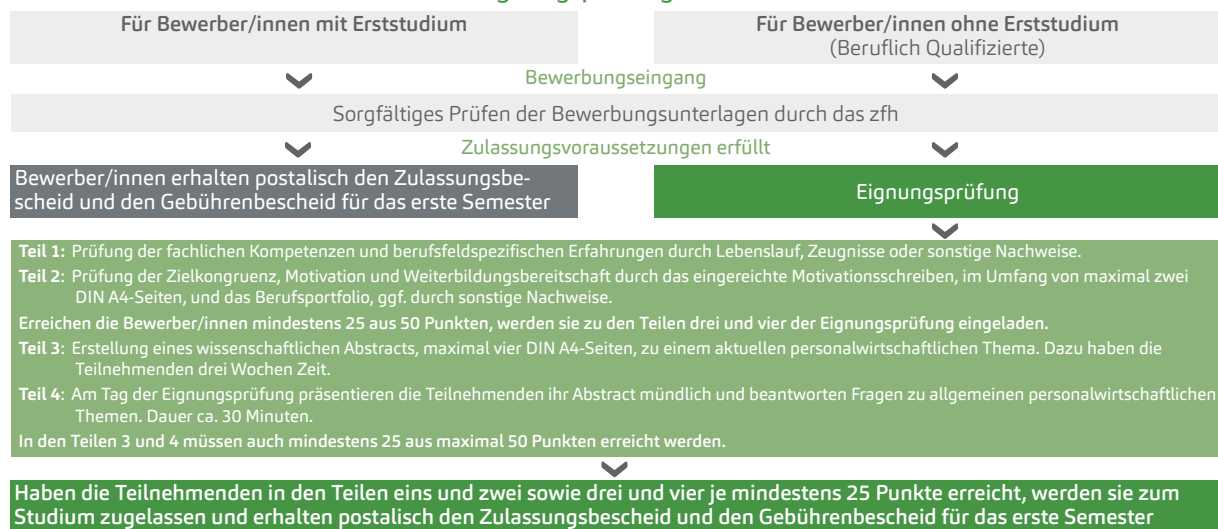
Bewerbungsfristen

Die Zulassung zur Eignungsprüfung setzt eine schriftliche Anmeldung voraus. Der Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung muss spätestens am 15. Dezember (für einen Start im Sommersemester) bzw. am 15. Juni (für einen Start im Wintersemester) bei dem zfh eingegangen sein. Aus organisatorischen Gründen können zu spät eingegangene und unvollständige Bewerbungen leider nicht berücksichtigt werden.

Durchführung der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung für Beruflich Qualifizierte wird einmal pro Semester an der Hochschule Koblenz angeboten. Die Eignungsprüfung besteht aus insgesamt vier Teilen (siehe Abbildung: Übersicht über die Teile eins bis vier der Eignungsprüfung). Bei Erreichen von mindestens 25 Punkten aus den Teilen eins bis zwei erhalten die Bewerber/innen ein Thema zur Erstellung eines wissenschaftlichen Abstracts und damit die Einladung zu den Teilen drei und vier der Eignungsprüfung. Auch in den Teilen drei und vier sind mindestens 25 Punkte zu erzielen. Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 von 100 möglichen Punkten erreicht wurden.

Übersicht über die Teile eins bis vier der Eignungsprüfung



Weiterbildender Masterstudiengang Master of Arts: Human Resource Management (HRM) Hinweise zur Eignungsprüfung

Hinweise zum wissenschaftlichen Abstract

Nach dem Bewerbungseingang werden Ihre Unterlagen sorgfältig geprüft. Sofern Sie die formalen Zulassungskriterien erfüllen und Ihre Bewerbungsunterlagen inkl. Motivationsschreiben, lückenlosem Lebenslauf und dem Berufsportfolio vorliegen, erfolgen die beiden ersten Teile der Eignungsprüfung. Beim Erreichen von mindestens 25 Punkten aus beiden Teilen erhalten Sie ein Thema zur Erstellung eines wissenschaftlichen Abstracts zu einem aktuellen personalwirtschaftlichen Thema.

Als Ergebnis ist ein vierseitiges wissenschaftliches Abstract (vier DIN A4-Seiten, Arial 12pt, 1,5 Zeilenabstand) abzugeben. Der letzte Teil der Eignungsprüfung besteht aus einer ca. 15-minütigen Präsentation des wissenschaftlichen Abstracts (eingeschlossen sind Fragestellungen zu allgemeinen personalwirtschaftlichen Themen, ca. 15 Minuten). Das wissenschaftliche Abstract sowie die Präsentation werden sowohl in Print- als auch in digitaler Form (als Word-Dokument und als PowerPoint) zum genannten Stichtag eingereicht. Die Präsentation findet am Tag der Eignungsprüfung statt.

Zum Abstract:

Auf der Basis des Themas soll ein Titel entwickelt werden, der auf der einen Seite die Neugierde des Lesers weckt und auf der anderen Seite Interesse auslöst. Ferner ist das Abstract:

- klar strukturiert (Teilüberschriften)
- nimmt Bezug zu den aktuellen Forschungs-/Studienergebnissen hinsichtlich des jeweiligen Themas
- stellt einen Bezug zwischen Theorie und Praxis her
- enthält ein bis maximal zwei aussagefähige Graphiken/Abbildungen
- enthält im Idealfall Worst- und Best-Practice-Beispiele
- enthält Lessons learned/ein Fazit & Ausblick sowie drei bis vier klare Botschaften
- enthält am Ende des Abstracts die verwendeten und zitierten Quellen
(= fünfte Seite; zählt nicht zur Seitenvorgabe)

Zur Präsentation:

Die Präsentation kann hinsichtlich der zitierten Studien/Daten und Fakten/Beispielen etc. die im Abstract Genannten ergänzen. Der Präsentationsbeginn soll einen Aha-Effekt auslösen und neugierig machen. Die Präsentation konzentriert sich auf das Wesentliche und enthält im Idealfall:

- einen fundierten theoretischen Bezug
- Daten und Fakten aus aktuellen Studien/aus wissenschaftlichen Forschungsarbeiten
- die wesentlichen Erkenntnisse
- nachvollziehbare und eindrucksvolle Worst- und Best-Practice-Beispiele
- ein Fazit & Ausblick

Die Seitenvorgabe für das wissenschaftliche Abstract sowie die Zeitvorgabe für die Präsentation sind verbindlich. Für das wissenschaftliche Abstract können maximal 20 Punkte und für die Präsentation inklusive Fragestellungen zu aktuellen personalwirtschaftlichen Themen maximal 30 Punkte vergeben werden.

Die Bearbeitungszeit beträgt drei Wochen.